

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für Transportbeton (Seite 1 von 2)

### 1. Konsistenzbereiche des Betons

F0 = sehr steif	Verdichtungsmaß $v \geq 1,46$
F1 = steif	Ausbreitmaß $a \leq 34$ cm / Verdichtungsmaß $v = 1,26 - 1,46$
F2 = plastisch	Ausbreitmaß $a = 35 - 41$ cm
F3 = weich	Ausbreitmaß $a = 42 - 48$ cm
F4 = sehr weich	Ausbreitmaß $a = 49 - 55$ cm
F5 = fließfähig	Ausbreitmaß $a = 56 - 62$ cm
F6 = sehr fließfähig	Ausbreitmaß $a \geq 63$ cm

### 2. Zugabe von Wasser und Fremdstoffen

Die normale Wasserzugabe laut Lieferschein verpflichtet uns zur Gewährleistung. Bei darüber hinausgehender, vom Abnehmer verlangter Wasserzugabe, entfällt für uns jegliche Gewährleistung. Bei Zugabe von fremdbezogenen Stoffen an der Baustelle insbesondere von fremden Zusatzmitteln ist vorher unsere schriftliche Genehmigung einzuholen. Eine Gewährleistung für die veränderte Betonrezeptur kann nicht übernommen werden.

Zuschlag für das Untermischen von bauseits gestelltem Zusatzmittel	4,50 €/m <sup>3</sup>
Zuschlag für das Untermischen von bauseits gestellten Stahlfasern	4,50 €/m <sup>3</sup>

### 3. Abruf

Bei (Teil-) Abruf der Bestellung / des Auftrages bitten wir um Angabe von:

- genaue Baustellenbezeichnung
- Liefertermin (Tag und Stunde)
- Betonmenge gesamt und Förderart (Pumpe, Kran, etc.)
- Artikel/Sorten Nr. lt. Auftragsbestätigung bzw. Preisliste
- Betongüte, Körnung und Konsistenz
- Stündlicher Bedarf bzw. Fahrzeugabstand

Sollten sich entgegen der Bestellung bzw. des Auftrages baustellenbedingte Änderungen ergeben, erbitten wir zwei Tage vor der Lieferung um Nachricht. Abrufe bis 50 m<sup>3</sup> Gesamtmenge müssen werktags mindestens 24h vom Lieferbeginn erfolgen. Größere Mengen nur nach Absprache.

### 4. Befahrbarkeit der Baustelle

Grundlage für die vereinbarten Preise ist die Befahrbarkeit der Baustelle mit 4 Achs Trommelmischern (32t) und Sattelaufliegern (40t). Straßen und Wegereinigung, die durch die Baustellenverschmutzung hervorgerufen wird, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### 5. Beton nach Angabe des Abnehmers

Auf Wunsch liefern wir Ihnen auch Beton nach Ihren Angaben. Falls Eignungsprüfungen noch nicht vorliegen, kann eine Gewährleistung erst nach erfolgreicher Durchführung der Prüfung und Vorlage der Ergebnisse übernommen werden.

### 6. Nachbehandlung

Für den gelieferten Beton übernehmen wir hinsichtlich seiner Güte die volle Garantie unter der Voraussetzung, dass der Beton fachgerecht verarbeitet und entsprechend den einschlägigen Richtlinien nachbehandelt wurde.

### 7. Liefermengen

Es werden folgende maximale Liefermengen festgelegt:

- 30 m<sup>3</sup> / Stunde für Normalbeton (höhere Leistungen nach Vereinbarung möglich)
- Warmbeton nach Vereinbarung

### 8. Sonderleistungen

Die Recyclingkosten für zurückgenommenen Beton betragen	40,00 €/m <sup>3</sup>
Die zusätzlichen Kosten für die Rohrentladung betragen	3,00 €/m <sup>3</sup>

### 9. Frachtkosten

Die in der Preisliste genannten Frei Bau Preise gelten für eine Entfernung von 25 km Straße (Zone 1). Lieferungen über 25 km Straße erfolgen nur nach Vereinbarung.

### 10. Mindermengen

Bei Liefermengen unter 6 m<sup>3</sup> pro Fahrt (ausgenommen Restlieferungen) wird die Differenz zwischen der abgerufenen Menge und 6 m<sup>3</sup> als Frachtausgleich berechnet. Der Frachtausgleich beträgt 15,00 €/m<sup>3</sup>. Die Mörtel-Kleinmengenzulage beträgt für Lieferungen unter 1,0 m<sup>3</sup> je fehlendem Liter Mörtel an 1 m<sup>3</sup> 0,05 €/Liter.

### 11. Mindestabgabemenge

Die Mindestabgabe und Mindestberechnungsmenge beträgt 0,3 m<sup>3</sup>.



## Zusätzliche Vertragsbedingungen für Transportbeton (Seite 2 von 2)

### 12. Abholung

Bei Selbstabholung gewähren wir einen Preisnachlass von 5,00 €/m<sup>3</sup> vom Frei Bau Preis.  
Hinweise zur Ladungssicherheit: In zahlreichen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, sowie in diversen Gerichtsurteilen wird die Verantwortung für die Ladungssicherheit angesprochen. Grundvoraussetzung für den sicheren Transport ist ein geeignetes Fahrzeug, dass die auf Ausrüstung und Aufbau wirkenden Kräfte der Ladung sicher aufnehmen kann. Gleichgültig für welche Ladungssicherungsmethode man sich entscheidet, grundsätzlich sind Sie als Abholer verantwortlich dafür, dass die Ladung gegen Verrutschen, Umfallen oder Herabfallen bei verkehrsüblichen Fahrzuständen, auch bei Ausweichmanövern oder Vollbremsungen, gesichert ist. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen unter §4 unserer AGB (Stand 01/2007) bei Abholung durch den Kunden oder einem von ihm beauftragten Dritten über die Zulässigkeit des Ladegewichts und die beförderungs- und betriebssichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Ladungssicherungstechnik durch den Abholer.

### 13. Mehr- oder Mindermenge von Zement / Zementsortenwechsel

Aufgrund der am Markt angebotenen und eingesetzten Vielzahl von Zementsorten sind Zementänderungen nur nach Abstimmung möglich.

### 14. Saisonzulage / Warmbeton

In der Zeit vom 15. November bis 15. März wird eine Saisonzulage in Höhe von 5,00 €/m<sup>3</sup> unabhängig von der Außentemperatur erhoben. Warmbeton über die Anforderungen der DIN EN 206-1 und DIN 1045 hinaus wird nur auf Anfrage geliefert.

### 15. Entladezeit

Die freie Entladezeit gerechnet ab Ankunft Baustelle beträgt 6 min/m<sup>3</sup>. Für zusätzliche Entladezeiten bzw. Standzeiten werden unabhängig von der Fahrzeuggröße pro angefangene 15 Minuten 20,00 € berechnet.

### 16. Abholung und Lieferung außerhalb der normalen Arbeitszeit

Die Abholungen bzw. Lieferungen außerhalb der normalen Arbeitszeit können nur nach Absprache erfolgen, die Abnahmemenge muss größer 50m<sup>3</sup> sein. Wir berechnen folgende Zuschläge:

werktags für die Zeit von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr	Spätzuschlag	6,00 €/m <sup>3</sup>
werktags für die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	Nachtzuschlag	auf Anfrage
samstags für die Zeit von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Samstagszuschlag	6,00 €/m <sup>3</sup>
samstags für die Zeit von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Samstagszuschlag	auf Anfrage

Sonn- und Feiertagslieferungen sowie Lieferungen während der offiziellen Betriebsruhe auf Anfrage.

Ausschlaggebend ist jeweils der gewünschte Liefertermin für das einzelne Fahrzeug bzw. dessen Ankunft auf der Baustelle.

### 17. Aufpreis Betonzusatzmittel

Verzögerer 2 – 4 h	3,00 €/m <sup>3</sup>
Verzögerer 4 – 6 h	4,00 €/m <sup>3</sup>
Verzögerer 6 – 8 h	5,00 €/m <sup>3</sup>
Fließmittel (auf Wunsch der Baustelle)	3,00 €/l
Fließmittel (Konsistenzsprung F2 → F3 bzw. F3 → F4)	4,00 €/m <sup>3</sup>

### 18. Laborleistungen

Herstellung und Lagerung einer Serie Probewürfel (3 Stk.)	60,00 €
Druckfestigkeitsprüfung einer Serie Probewürfel (3 Stk.)	62,00 €
Herstellung und Lagerung einer Wasserplatte	20,00 €
Wasserundurchlässigkeitsprüfung einer Wasserplatte	83,00 €
Laborwagen / Baustellenfahrzeug	0,85 €/km
Gestellung Personal	72,50 €/h

Prüfzeugnisse sind in den Prüfgebühren enthalten, sonstige Leistungen auf Anfrage.

### 19. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Für die Lieferung und Zahlung haben unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen Gültigkeit.

